

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichung des Vorentwurfs

### der 7. Änderung des Bebauungsplans II „Flugplatz“

#### im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau hat am 27.11.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan II „Flugplatz“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zum siebten Mal zu ändern. In gleicher Sitzung hat die Verbandsversammlung den Vorentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans „Flugplatz“ gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

#### **Ziele und Zwecke der Planung**

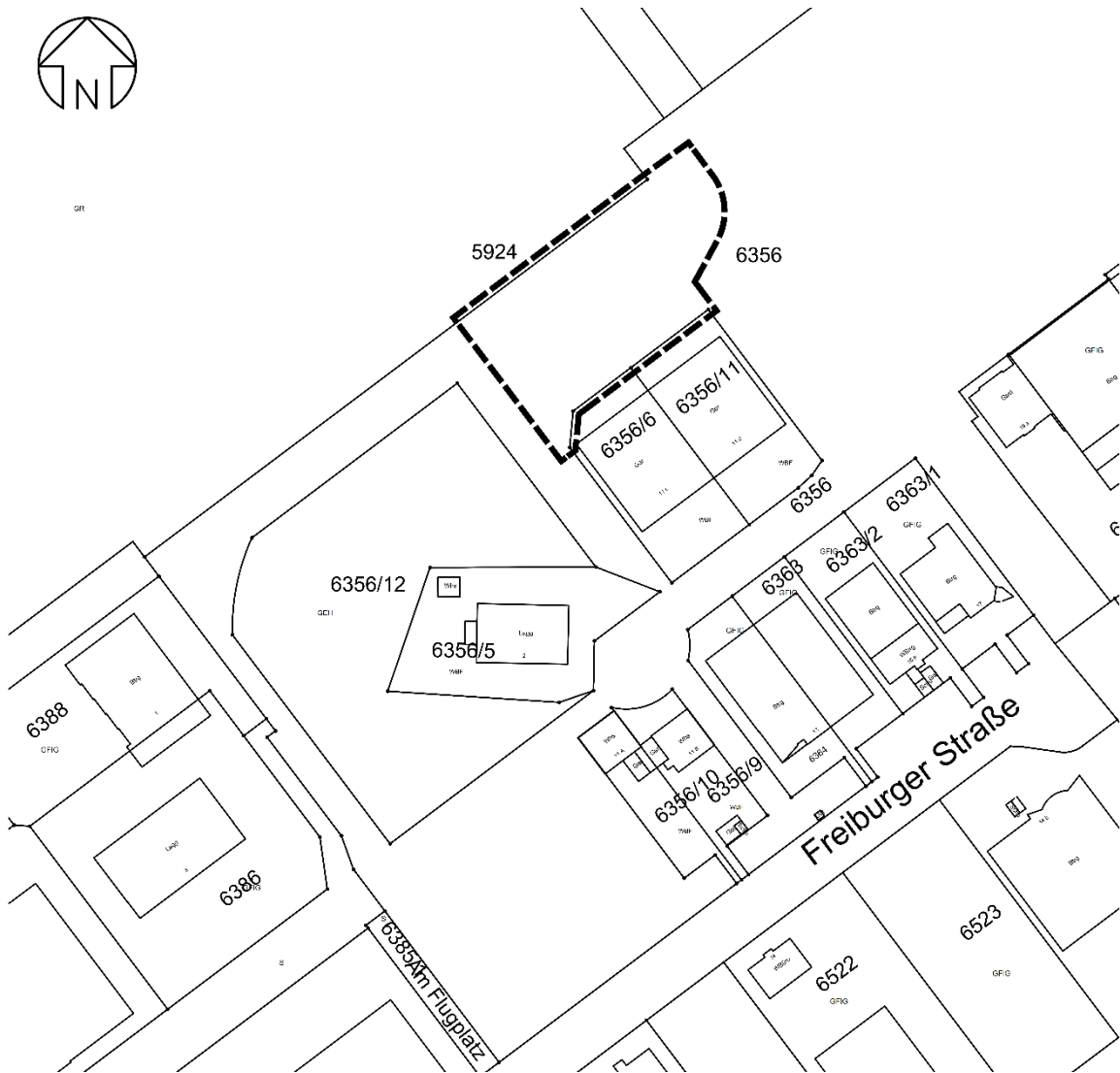
Der Sonderlandeplatz Gewerbepark Breisgau (Bremgarten) wurde bei der Inbetriebnahme 1997 vor allem mit dem Ziel entwickelt, den Gewerbestandort Gewerbepark Breisgau zu stärken. Der Focus richtet sich daher auf die Stärkung des Geschäftsflugbetriebs. Seitens der Businesskunden wird regelmäßig aus Sicherheitsgründen nach kurz- und langfristigen Hangar-Abstellmöglichkeiten für Businessjets nachgefragt. Zur Deckung dieses Bedarfs ist der Bau einer Halle für Businessjets vorgesehen.

Der geplante Business-Hangar soll aus betriebstechnischen und verwaltungstechnischen Gründen direkt am zentralen Taxiway im Zentralbereich des Flugplatzes liegen. Da hier aber bereits alle im Bebauungsplan vorgesehenen Baumöglichkeiten ausgeschöpft sind, will der Zweckverband in diesem Bereich durch eine punktuelle Änderung des Bebauungsplans Planungsrecht für einen neuen Hangar schaffen.

Ziel der vorliegenden Bebauungsplanänderung ist es deshalb, im zentralen Bereich des Flugplatzes, auf einem Teilbereich des Grundstücks Flst.-Nr. 6356, die überbaubare Fläche zu erweitern und damit ganz im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden eine bauliche Nachverdichtung im Bestand zu ermöglichen.

Der Planbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 6356 auf Gemarkung Eschbach. Er wird begrenzt im Nordwesten durch das Grundstück Flst.Nr. 5924 und im Südosten durch die beiden Grundstücke Flst.Nrn. 6356/6 und 6356/11, sämtlich Gemarkung Eschbach. Im Nordosten und im Südwesten setzt sich das Grundstück Flst.Nr. 6356 fort.

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung bzw. das Deckblatt vom 27.11.2024. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die 7. Änderung des Bebauungsplans II „Flugplatz“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans II „Flugplatz“ wird mit Begründung vom

**09.12.2024 bis einschließlich 20.01.2025** (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage des Gewerbeparks Breisgau unter <https://www.gewerbepark-breisgau.de/zweckverband-gewerbepark/aktuelle-bekanntmachungen> im Internet veröffentlicht. Außerdem wird der Vorentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans II „Flugplatz“ innerhalb der Veröffentlichungsfrist auch im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau (1. OG), Hartheimer Straße 12, 79427 Eschbach, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Vorentwurfs der 7. Änderung des Bebauungsplans II „Flugplatz“ und es können Stellungnahmen beim Zweckverband Gewerbepark Breisgau abgegeben werden. Die Stellungnahmen können elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an: [posteingang@gewerbepark-breisgau.de](mailto:posteingang@gewerbepark-breisgau.de)), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg bei dem Zweckverband Gewerbepark Breisgau abgegeben werden (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift oder per Post an Zweckverband Gewerbepark Breisgau, Hartheimer Str. 12, 79427 Eschbach).

Eschbach, den 05.12.2024

gez. Volker Kieber  
Verbandsvorsitzender